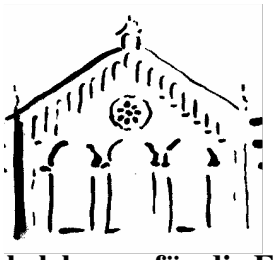

Altes Gymnasium Oldenburg

Fehlzeitenbelehrung für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase [Fassung vom 23.01.2011]

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auf der Basis der niedersächsischen Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO 2005, auch EB-VO-GO 2005 jeweils in der Fassung vom 13. 6. 2008) an allen von mir besuchten Schulen

1. **Unpünktlichkeit und selbstverschuldetes Fehlen** negative Auswirkungen auf die Bewertung der mündlichen Mitarbeit haben,
2. der Unterricht bei einer gehäuften, d.h. **maximal** 30%-igen Fehlzeitenquote als „nicht teilgenommen“ gilt und mit der Note „ungenügend“ (Note 6 in der Einführungsphase bzw. 00 Punkte in der Qualifikationsphase) bewertet wird; dies gilt auch für entschuldigtes Fehlen.
3. die sog. **30%-Fehlstunden**-Regelung eine **Obergrenze** festlegt, innerhalb derer die einzelne Lehrkraft nach pädagogischem Ermessen und ohne die Möglichkeit meines Widerspruchs frei entscheiden kann – und wird; dies gilt auch für entschuldigtes Fehlen.
4. ich verpflichtet bin, den ggf. versäumten Unterricht **umgehend und selbständig** nachzuarbeiten und so beispielsweise nicht termingerecht erbrachte **Hausaufgaben** der Lehrkraft unaufgefordert zu Beginn der nächsten Unterrichtsstunde vorzuweisen oder aber **Ersatzleistungen** zu erbringen,
5. ich **zur Führung eines Entschuldigungsheftes verpflichtet** bin und dieses regelmäßig meinem Klassenlehrer / Tutor bzw. meiner Klassenlehrerin / Tutorin sowie mit allen notwendigen Unterschriften ca. drei Wochen vor den Zeugnisterminen im Oberstufensekretariat vorlegen muss,
6. bei häufigem Fehlen von mir als besondere Auflage verlangt werden kann, künftig bei krankheitsbedingtem Fehlen im Oberstufensekretariat eine **ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung** vorzulegen,
7. ich nur unter den folgenden zwei Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Nachschreibklausur oder das Erbringen einer Ersatzleistung geltend machen kann:
   a) Abmeldung **vor** der Klausur im Sekretariat (Tel. 7792727) oder per Fax (7792729) **und**
   b) Vorlage einer ärztlichen Schulunfähigkeitsbescheinigung bei Wiedererscheinen im Sekretariat der Schule,
8. ich schon am ersten Tag nach einer versäumten Klausur zum **Nachschreiben** herangezogen werden kann, sofern an diesem Tag keine weitere Klausur von mir geschrieben wird,
9. ich bei mehreren versäumten Klausuren die Verpflichtung habe, umgehend den Klassenlehrer / Tutor bzw. die Klassenlehrerin / Tutorin sowie alle betroffenen Fachlehrkräfte darüber zu informieren, damit **ggf. mehrere (Nachmittage für) Nachschreibtermine** angesetzt werden können.
10. ich mich bei Krankheit generell sofort abzumelden habe (Sekretariat: Tel. 7792727).

- - - - - - - - - - - - - - - - - - - Hier bitte abtrennen! -

Name: _____Klasse/Jahrgang: _____Klassenlehrer/in -Tutor/in_____

Erklärung

Die Fehlzeitenbelehrung (in der Fassung vom 23.1.2011) ist mir/uns heute ausgehändigt worden. Ich/wir habe/n sie zur Kenntnis genommen.

Datum:_____ _____ _____

Unterschrift Schüler/in Unterschrift eines Erziehungsberechtigten